



17. August 2006

Stadtrat Altstätten
9450 Altstätten

Baudepartement / Rechtsabteilung	
Eingang	18. Aug. 2006
Bearb.	
Nr.	

24 **Gemeinde Altstätten: Genehmigung von Gemeindeerlassen**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Industriestrasse-Kriessernstrasse II**
- **Überbauungsplan Hädler-Süd II**

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

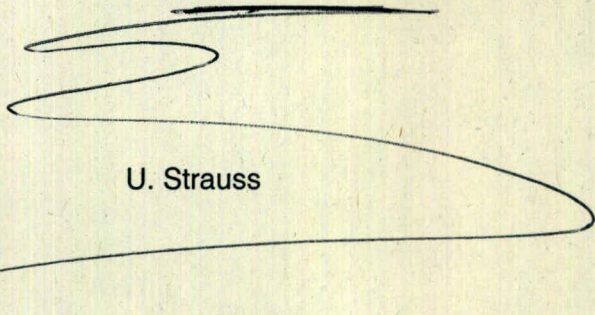
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Überbauungspläne Industriestrasse-Kriessernstrasse vom 6. Oktober 2000 und Hädler-Süd vom 4. Dezember 1991 werden aufgehoben.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'500.--.
Aufteilung der Gebühren:
ÜbP Industrie-/Kriessernstrasse II Fr. 900.--
ÜbP Hädler-Süd II Fr. 600.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung